

Der Feldhamster



Galt der Feldhamster in den 1970er Jahren noch als Plage auf den Feldern, ist er heute in unserer Agrarlandschaft kaum noch vorzufinden. Kein Wunder, dass der Feldhamster auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten gelistet wird.

In Bayern kommt der Feldhamster in Unterfranken nur noch in den Landkreisen Würzburg, Kitzingen und Schweinfurt vor. Ohne aktive Schutzbemühungen droht der Feldhamster auch hier auszusterben.

Damit es nicht soweit kommt, wurde 2002 das Artenhilfsprogramm Feldhamster (FHP) vom Landesamt für Umwelt konzipiert, welches von der Regierung von Unterfranken umgesetzt wird.

Der LPV Würzburg agiert hierbei als Vermittler und Betreuer der Landwirte im Raum Würzburg.

Kontakt

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewahren Sie mit uns den Feldhamster vor dem Aussterben.

Ihr Ansprechpartner für den Landkreis Würzburg und westliches Mittelfranken

Heiko Lanig
LPV Würzburg e.V.
Von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg
0931.8003-5452
h.lanig@lra-wue.bayern.de
www.lpv-wuerzburg.de

Landkreis Kitzingen

Janina Kempf
LBV Bezirksgeschäftsstelle Unterfranken
0931.45265047

Landkreis Schweinfurt

Claudia Kriegebaum
Bay. Kulturlandstiftung
0151.14074244

Fotonachweis: Manfred Sattler, Heiko Lanig
Text: Heiko Lanig
Layout: Almut Kellermann, www.fraucontent.de

April 2022



landschafts
pflegeverband
würzburg e.v.



Regierung von
Unterfranken



landschafts
pflegeverband
würzburg e.v.



Feldhamster

Hilfsprogramm

Ernteverzichtstreifen

Feldhamsterhilfsprogramm FHP3

Einjähriges Programm

- Anlage nur innerhalb der Förderkulisse
- EMZ des Bodens über 6.000
- Ernteverzicht auf einem Streifen pro Feldstück
- Bei nachgewiesenen Hamstervorkommen auf einem Feldstück sind auch mehrere Ernteverzichtstreifen möglich
- Streifenbreite variabel zwischen 6 bis 12 m
- Restflächen, Rand- und Ackerspitzen sind bis zu einer Größe von 0,2 ha ebenfalls möglich
- Als Feldfrüchte sind Winter- und Sommergetreide sowie Körnerleguminosen geeignet



Auflagen

- Ganzjähriger Verzicht auf Rodentizide
- 100 m Abstand zum nächsten Streifen
- Ab dem 1. Oktober darf der Streifen beerntet, gemulcht oder flach bearbeitet werden
- Ab dem 15. Oktober ist auch flaches Pflügen zulässig (nicht tiefer als 25 cm)
- Feldarbeiten nur am Tag

Abstandsrichtlinien

- 100 m zu Siedlungen
- 250 m zu Bundesstraßen/Autobahnen
- 100 m zu permanent wasserführenden Gräben
- 50 m zu Entwässerungsgräben
- 100 m zu Wäldern

Vergütung: 0,25 Euro / m² unbeernteter Fläche

Feldhamsterschutz

Förderkulisse Landkreis Würzburg und westliches Mittelfranken



Feldhamsterinseln

Neu seit 2021

Vierjähriges Programm

- Anlage innerhalb der Förderkulisse in vorgegebenen Kernzonen
- EMZ des Bodens über 6.000
- Größe der Hamsterinsel von 0,3 bis 6 ha
- Hamsterfreundliche Bewirtschaftung in einem 3-Streifen-Modell, bestehend aus Getreide-, Luzerne-, und Blühstreifen
- Streifenbreite variabel 6 bis 12 m



Auflagen

- Feldarbeiten nur am Tag
- Kein Einsatz von Rodentiziden, Insektiziden und Herbiziden (Sonderregelung Getreidestreifen)

Getreidestreifen

- Jährliche Neuansaat der Getreidestreifen
- Diese bleiben bis zum 1. Oktober unbeerntet
- Ab 1. Oktober dürfen die Getreidestreifen beerntet, gemulcht oder flach bearbeitet werden
- Ab 15. Oktober ist auch flaches Pflügen zulässig

Luzernestreifen

- 2 Schnitte pro Jahr, wobei die Luzerne 1x im Jahr zum Blühen kommen sollte

Blühstreifen

- Schröpfschnitt im Ansaatzjahr ist erlaubt
- Die Blühstreifen werden 1x pro Jahr zwischen dem 15. Februar bis 15. März zu 50% gemulcht

Vergütung: 2.100 Euro / ha